

Hausordnung*

Kranke Menschen, die sich in einer für sie fremden Umgebung aufhalten und auf ihre gewohnten Lebensumstände verzichten müssen, reagieren besonders empfindlich auf Störungen und Beeinträchtigungen. Daher werden alle Patienten und deren Besucher gebeten, aufeinander Rücksicht zu nehmen und dadurch zu einer möglichst raschen Genesung beizutragen.

Hygiene

Kranke Menschen sind gegenüber Infektionen anfälliger als Gesunde. Sie können sich und Ihren Mitpatienten den Klinikaufenthalt erträglicher machen, wenn Sie in Ihrer Umgebung auf Sauberkeit und Ordnung achten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die in einem Krankenhaus gebotene Hygiene.

Instandsetzung

Das Klinikum muss jährlich mehrere Millionen Euro für Instandsetzungsmaßnahmen aufbringen. Behandeln Sie bitte die Einrichtung schonend. Bei einem Defekt unternehmen Sie bitte keine eigenen Reparaturversuche. Bei schuldhaft beschädigten oder zerstörten Gegenständen ist das Klinikum verpflichtet, Schadensersatz zu verlangen. Wir legen Wert auf ein gepflegtes Erscheinungsbild der Anlagen für Patienten und Besucher. Tragen Sie durch Ihr Verhalten dazu bei, dieses Bild zu bewahren.

Sicherheit Ihrer Wertgegenstände

Leider gibt es nicht nur ehrliche Patienten und Besucher. Wir empfehlen Ihnen daher, nur die Gegenstände des täglichen Bedarfs in Ihrem Krankenzimmer aufzubewahren. Für Geldbeträge und Wertsachen kann das Klinikum nur dann Haftung übernehmen, wenn diese in Ausnahmefällen in Verwahrung des Klinikums gegeben wurden.

Besuchs- und Ruhezeiten

Patienten bedürfen zur Genesung der Ruhe. Zugleich sollen sie die Verbindung zu ihrer gewohnten Umgebung aufrechterhalten. Daher ist es geboten, zwischen dem Bedürfnis nach möglichst viel Besuch und dem nach Ruhe den richtigen Mittelweg zu finden. Wir möchten daher, dass Besucher auf jeden Fall die Nachtruhe der Patienten dadurch respektieren, dass sie spätestens um 21 Uhr -

* Die in dieser Hausordnung verwendeten Gattungsbezeichnungen (z.B. Patient) beziehen sich jeweils auf Personen beiderlei Geschlechts (z.B. Patientin und Patient)

im Winter um 20 Uhr - die Klinik verlassen. In der Kinderklinik sollten Besucher längstens bis 19 Uhr im Krankenzimmer verbleiben. Besuche auf einer der Intensivstationen stimmen Sie bitte im Einzelfall mit der Stationsleitung ab. Gönnen Sie unseren Patienten oder Ihren Zimmernachbarn in der Zeit von 13 bis 15 Uhr eine Zeit der Mittagsruhe, indem Sie möglichst keine Besuche machen und sich als Patient möglichst ruhig verhalten.

Kinder

Kinder unter 14 Jahren sollten im allgemeinen nur in Begleitung Erwachsener Besuche im Klinikum machen. Im Interesse unserer kleinen Patienten sind in der Kinderklinik und in Kinderstationen anderer Kliniken Besuche von Kindern unter 14 Jahren auf der Station nicht gestattet, da Kinder in besonderem Maße Infektionskeime in die Klinik verschleppen können.

Handies

Die von Handies erzeugten elektromagnetischen Felder können die hochempfindlichen medizintechnischen Geräte stören oder gar ausschalten. Daher ist der Gebrauch von Handies in Intensivstationen, OP's und Untersuchungszonen strikt untersagt. Auch Handies, die nur eingeschaltet sind, ohne dass damit telefoniert wird, können derartige Störungen verursachen. Schalten Sie daher das Gerät bitte aus. Um eventuelle Schwierigkeiten zu vermeiden, verzichten Sie möglichst auch im Patientenzimmer auf den Gebrauch solcher Geräte.

Fernsehen, Telefon

Die Firma Tenovis stellt gegen Entgelt Rundfunk- und Fernsehanschlüsse sowie Telefonanschlüsse für die Patienten zur Verfügung. Eigene Geräte dürfen nur in Bereichen aufgestellt werden, in denen keine Zentralversorgung vorhanden ist. Wenn Sie elektrische Geräte betreiben wollen, fragen Sie bitte vorher die Pflegekraft Ihrer Station. Sie wird Ihnen den Betrieb Ihres Gerätes erlauben, wenn es den gesetzlichen Vorschriften entspricht (Brandgefahr!), wenn Verkehrswege nicht beeinträchtigt (Unfallgefahr!) und wenn Ihre Mitpatienten durch den Betrieb der Geräte nicht gestört werden.

Aufenthaltsort

Da aufgrund häufiger Notfälle und anderer medizinischer Zwischenfälle die Behandlung oder Untersuchung nicht immer genau zeitlich planbar ist, sollten Sie sich möglichst in Ihrem Zimmer aufhalten. Wenn Sie die Station verlassen möchten, zeigen Sie dies bitte vorher Ihrer Pflegekraft an und melden Sie sich bei der Rückkehr wieder zurück. Wenn Sie sich vorübergehend im Freien aufhalten möchten, fragen Sie bitte vorher Ihren Arzt.

Rauchen

Rauchen beeinträchtigt nicht nur in erheblichem Maße Ihre Gesundheit und die Ihrer passivrauchenden Mitpatienten, es stellt auch eine erhebliche Brandgefahr dar. Bedenken Sie, dass ein Brand in einem Krankenhaus mit vielen schwerkranken Menschen unverhältnismäßig schlimme Folgen haben kann. Daher ist Rauchen in Krankenzimmern, Nebenräumen und auf Fluren strikt untersagt.

Alkohol, Genussdrogen

Der Genuss von Alkohol und Drogen beeinträchtigt erheblich Ihren Genesungserfolg. Er kann daher während Ihres Aufenthalts nicht gestattet werden. Ausnahmen in besonderen Fällen und in geringen Mengen darf nur der Stationsarzt genehmigen.

Straßenverkehr im Gelände

Im Gelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Das Klinikum kann keine Haftung für die Beschädigung oder den Verlust abgestellter Fahrzeuge übernehmen. Immer wieder werden Fahrzeuge widerrechtlich in Park- und Halteverbotszonen abgestellt, wo sie die Versorgung der Kliniken sowie die Feuerwehrzuwege blockieren. Solche Fahrzeuge müssen zu Ihrer Sicherheit und im Interesse der Zuverlässigkeit Ihrer Versorgung kostenpflichtig abgeschleppt werden. Obgleich der Zugang zum Gelände mit dem Auto stark eingeschränkt ist, nimmt die Zahl der Fahrzeuge von Jahr zu Jahr zu. Benutzen Sie daher möglichst die öffentlichen Verkehrsmittel und den Klinikbus, um ins Klinikum zu gelangen. Das Parkhaus am Haupteingang und der Parkplatz am Eingang Capelallee sowie der Klinikbus stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung. Bitte überlassen Sie aus Rücksicht vor den schwerkranken und gehbehinderten Patienten diesen die Behindertenparkplätze.

Haftung

Das Klinikum übernimmt keine Haftung für Schäden, die Besuchern entstehen.

Gewerbebetriebe

Der Vertrieb von Waren und Dienstleistungen aller Art ist nur durch die dazu autorisierten Unternehmen erlaubt. Betteln und Hausieren sind verboten.

Entlassung

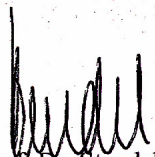
Ihre Entlassung erfolgt, sobald die Behandlung nach ärztlichem Urteil abgeschlossen ist. Wenn Sie vorher auf eigenen Wunsch das Klinikum verlassen, tun Sie dies auf eigene Verantwortung. Wir bitten um Verständnis, dass Sie im Falle ungebührlichen Verhaltens oder Verstoßes gegen die Hausordnung entlassen werden können, wenn ein weiterer Aufenthalt für Ihre Mitpatienten oder die Mitarbeiter nicht zumutbar ist.

Behandlungskosten

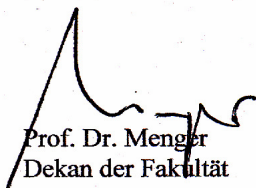
Die administrativen und finanziellen Voraussetzungen für Ihre Aufnahme sind in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und im Behandlungskostentarif festgesetzt. Sie werden Ihnen bei der Aufnahme ausgehändigt. Wenn Sie Fragen hierzu haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Mitarbeiter der Aufnahmeschalter.

Wir wünschen Ihnen rasche und dauerhafte Genesung.

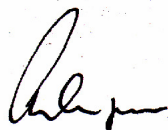
Homburg, den 01. Oktober 2002



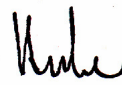
Prof. Dr. Steudel
Ärztlicher Direktor



Prof. Dr. Menger
Dekan der Fakultät



Rothgerber
Pflegedirektor



Huber
Verwaltungsdirektor